LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/14357
zu Drucksache 17/13130
28. 01. 2021

Antrag

der Fraktion der CDU

Entschließung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/13130 –

Nahverkehr wirksam voranbringen – Finanzierung sicherstellen, bisherige Organisation nutzen, Nahverkehrsplan auf solider Datenbasis erarbeiten

Der Landtag stellt fest:

Eine leistungsfähige Anbindung an das Netz des öffentlichen Verkehrs ist nicht nur zentrale Grundlage für den Erfolg der Wirtschaft, sondern auch für Mobilität als Garant für individuelle Freiheit. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) mit Bussen und Bahnen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Mobilitätsangebotes. Ein attraktiver und leistungsfähiger ÖPNV muss die Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz als Flächenland mit starken Verdichtungsräumen und bundesländerübergreifenden Metropolregionen berücksichtigen. Die Aufgabenträger, Zweckverbände, Verkehrsverbünde sowie private Initiativen zeigen große Kreativität, um den ÖPNV gerade in der Corona-Pandemie zu stärken. Hierauf gilt es aufzubauen.

Der bisher vorgelegte Gesetzentwurf zur Novellierung nennt dabei viele zu unterstützende Ziele wie die Einführung der Pflichtaufgabe, abgestimmte Fahrpläne „aus einem Guss“, das Ende der Zuständigkeitstrennung für Schiene und Straße oder die Integration neuer Verkehrsmittel. Fraglich ist derzeit jedoch, wie mit dem vorgelegten Entwurf diese Ziele erreicht werden sollen. Das aktuell diskutierte Nahverkehrsgesetz wurde in der zugehörigen Anhörung eher als „gut gemeint“ beschrieben. Vor allem auf folgende Aspekte konnte die Landesregierung keine zufriedenstellenden Antworten geben:

- Die Finanzierung bleibt ungeklärt. Eine Pflichtaufgabe „im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten“ bedeutet schlicht weiterhin eine Pflichtaufgabe nach Kassenlage und somit einen Widerspruch in sich. Wenn der Nahverkehr zur Pflicht werden soll, darf er nicht an der schlechten (und verfassungswidrigen) finanziellen Ausstattung der Kommunen scheitern.
- Für einen modernen ÖPNV müssen in bedeutendem Umfang zusätzliche Landesmittel eingebracht werden. Dies gilt insbesondere auch für die Erreichung des wichtigen Ziels, ein landesweites 365-Euro-Ticket für alle einzuführen, und für die dafür sinnvollen Zwischenschritte; es gilt aber auch für eine möglichst zeitnah einzuführende Ticketstruktur, die sicherstellt, dass von jeder Gemeinde im Land aus die „zuständige“ Kreisstadt mit dem ÖPNV zum Tarif der ersten Wabe erreicht werden kann.
- Die Organisationsreform macht die Strukturen nicht schlanker, sondern komplizierter. Es werden zusätzliche Gremien geschaffen (z. B. Kompetenzcenter integraler Takt oder ständiger Ausschuss). Das Ziel der gesteigerten Effizienz aus dem Koalitionsvertrag wird somit genauso verfehlt wie jenes, die Reform am Anfang der Legislaturperiode vorzulegen.

– Alle wichtigen Fortschritte werden bis zu einem später zu erarbeitenden Nahverkehrsplan (NVP) verschoben und nicht im Gesetz geregelt. Bis zur Ausarbeitung des NVP wird es auf Grundlage des Gesetzes daher keine Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger geben. Im Nahverkehrsplan werden hochpolitische Fragen geregelt (z. B. wollen wir einen Angebotsausbau oder eine Preissenkung). Deshalb ist es problematisch diesen als Rechtsverordnung zu erlassen.

Aus dieser Problembeschreibung leitet sich der Handlungsbedarf ab.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. mit den kommunalen Spitzenverbänden, Zweckverbänden und Verkehrsverbünden in einen Dialog darüber zu treten, wie viele zusätzliche Landesmittel bis zur Erarbeitung des Landesnahverkehrsplans notwendig sind;

2. eine solide Datenbasis aufzubauen, auf der künftig über Mehrkosten entschieden werden kann und dazu insbesondere die Antworten auf die Gesetzesfolgenabschätzung (Drucksache 17/13279) zu ermitteln;

3. die Organisationsreform so zu überarbeiten, dass auf bestehenden Strukturen aufgebaut werden kann und dabei insbesondere dafür zu sorgen, dass die Verkehrsverbünde unkompliziert die Rolle der Regionalausschüsse übernehmen und dass der ständige Ausschuss mit dem Kompetenzcenter integraler Takt zusammengefasst wird;

4. den Entwurf des Nahverkehrsgesetz so zu überarbeiten, dass der Nahverkehrsplan nicht als Rechtsverordnung erlassen wird, sondern dass das Parlament über dieses hochpolitische Projekt (z. B. Angebotsausbau, Preissenkungen wie z. B. das 365-Euro-Ticket) entscheidet;

5. den Nahverkehrsplan zeitnah zu erarbeiten, damit die Menschen im Land eine echte Verbesserung im ÖPNV erhalten;

6. den vor knapp drei Jahren beschlossenen Antrag „Zukünftige Mobilität gestalten – wichtige Weichenstellungen vornehmen“ (Drucksache 17/5427) umzusetzen und dazu „die Entwicklung einer verbund- und länderübergreifenden Plattform, auf der alle Verkehrsangebote angezeigt und in einem Schritt gebucht werden können mit den Verkehrsunternehmen und der Forschung zu initiieren und bestmöglich zu unterstützen“;

7. die Erstberatung für Bürgerbusprojekte vollständig zu übernehmen.

Für die Fraktion:
Martin Brandl